

Mitteilung / Protokollbuchauszug

über Beratungsergebnisse in Form eines beglaubigten Auszuges aus dem
Protokollbuch
des Vorstands der Ev.-luth. St. Nicolai-Gemeinde Alfeld (Leine)
Sitzung vom 13.09.2026

Anwesende

Stimmberechtigte Teilnehmende : _1_Vorsitzender und _8_Mitglieder

Gäste:

OKR Burmeister, Landeskirchenamt

Superintendent Dittmann, Kirchenkreis Hildesheimer Land - Alfeld

Top 3b: Beratung über das Patronat

Vorsitzender Bernd Rüter und OKRn Burmeister berichten über das Gespräch mit
Bürgermeister Bernd Beushausen und die in diesem Zuge erfolgten Beratungsgänge
über eine sinnvolle Anpassung der Patronatsvereinbarung.

Sachstand:

Die Evangelisch-lutherische St.-Nicolai-Kirchengemeinde Alfeld beabsichtigt, sich zum
1. Januar 2027 mit weiteren Kirchengemeinden aus Alfeld an einer
Gesamtkirchengemeinde Alfeld (Leine) zu beteiligen. Dies geschieht, um auch künftig
angesichts zurückgehender Mitgliederzahl und zurückgehender kirchlicher Mittel das
kirchliche Leben in der Stadt Alfeld zu gewährleisten. Der Kirchenvorstand der St.-
Nicolai-Kirchengemeinde Alfeld (Leine) nimmt dankend zur Kenntnis, dass seitens
des Rates der Stadt Alfeld Verständnis für diesen notwendigen Veränderungsprozess
besteht.

Die Stadt Alfeld (Leine) und die Kirchengemeinde St. Nicolai Alfeld sind über das
Patronat seit 1543 verbunden und sind bestrebt, das gute Verhältnis auch angesichts
veränderter kirchlicher Strukturen und gesellschaftlicher Bedingungen weiterzuleben,
wie es bereits durch die erfolgten Anpassungen in der Vergangenheit, zuletzt 1977,
der Fall war.

Die Evangelisch-lutherische St.-Nicolai-Kirchengemeinde Alfeld bietet der Stadt Alfeld
(Leine) an, im Zuge der Beteiligung von St. Nicolai an einer Gesamtkirchengemeinde
das Patronatsverhältnis anzupassen und hierbei die Partizipationsrechte des Rates an
den Entscheidungsprozessen in der neuen Kirchengemeinde in Bezug auf das
Patronat nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken.

Beschlussvorschlag:

Das Patronatsverhältnis soll vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Alfeld (Leine)
und vorbehaltlich notwendiger innerkirchlicher Genehmigungen sinngemäß folgenden
Nachtrag erhalten:

- (1) Das Patronatsverhältnis zwischen der Stadt Alfeld (Leine) und der
Evangelisch-lutherischen St.-Nicolai-Kirchengemeinde in Alfeld (Leine),
zuletzt festgehalten in der Vereinbarung vom 30. September 1977, bleibt
fortbestehen. Im Sinne von § 16 des Kirchengesetzes über die regionale

Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (Regionalgesetz) geht die rechtliche Vertretung der St.-Nicolai-Kirchengemeinde Alfeld (Leine) auf den Gesamtkirchenvorstand der künftigen Gesamtkirchengemeinde Alfeld (Leine) über.

- (2) Die Stadt Alfeld (Leine) ist über die Bestimmungen in § 2 der Patronatsvereinbarung hinaus berechtigt, ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied (also dann insgesamt zwei stimmberechtigte Mitglieder) für den Gesamtkirchenvorstand zu ernennen. Diese Personen müssen nicht Mitglied der St.-Nicolai-Kirchengemeinde sein; es genügt eine Mitgliedschaft in einer Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen (ACKN) angehört (§ 19 Satz 3 des Kirchenvorstandsbildungsgesetzes). Die neue Gesamtkirchengemeinde verpflichtet sich, bei der Größe des neuen Gesamtkirchenvorstandes darauf zu achten, dass das Stimmverhältnis der durch den Rat entsendeten Patronatsvertretungen mindestens gleichwertig gegenüber dem bisherigen Stimmverhältnis im Kirchenvorstand der St.-Nicolai-Kirchengemeinde Alfeld bestehen bleibt. Auch weiterhin ist die Stadt gemäß § 2 der Patronatsvereinbarung berechtigt, einen weiteren Vertreter oder eine Vertreterin als Berater oder Beraterin zu bestellen, der oder die ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Gesamtkirchenvorstandes teilnimmt.
- (3) Über die Bestimmungen in § 1 der Patronatsvereinbarung hinaus dürfen nicht nur evangelisch-lutherische Mitglieder des Rates der Stadt Alfeld (Leine) die Patronatsrechte wahrnehmen. Alle Mitglieder des Rates sind stimmberechtigt.
- (4) Der Gesamtkirchenvorstand der künftigen Gesamtkirchengemeinde Alfeld (Leine) bildet einen Patronatsausschuss, der Angelegenheiten des Patronats berät und die Entscheidungen des Gesamtkirchenvorstandes insoweit vorbereitet. Der Ausschuss soll wie folgt besetzt sein: die zwei von der Stadt Alfeld (Leine) entsandten Mitglieder des Gesamtkirchenvorstandes und zwei Mitglieder aus der St.-Nicolai Kirchengemeinde Alfeld (Leine).
- (5) Der Seelsorgebezirk der unter Patronat stehenden Pfarrstelle, die künftig die II. Pfarrstelle der künftigen Gesamtkirchengemeinde Alfeld (Leine) sein wird, umfasst das Gebiet der St.-Nicolai-Kirchengemeinde Alfeld (Leine).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.
gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

Alfeld, den 14.09.2026



Ute Bertram, stellv. Vorsitzende